SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden Gymnasien,
Beruflichen Gymnasien,
Abendgymnasien und Kollegs
in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich:
allgemeinbildende Gymnasien, Berufliche Gymnasien
und Kollegs in freier Trägerschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andrea Neubert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69515
Telefax +49 351 564-69009

andrea.neubert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-6615/164/13

Dresden,
4. April 2022

Vorbereitung Abiturprüfung 2022

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

gemeinsam sind wir bestrebt, dass auch in diesem Jahr unsere Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen ein erfolgreiches Abitur ablegen. In Wahrnehmung unserer Verantwortung, dabei das Infektionsrisiko für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu minimieren, können wir uns auf gute Erfahrungen zur Durchführung von Prüfungen unter Pandemiebedingungen aus den zwei Vorjahren stützen.

Informationen bezüglich der Notwendigkeit der Durchführung von Corona-Tests oder ggf. weiterer notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen im Zeitraum der Prüfungen entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Festlegungen und Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Wir bitten Sie, bei den Abiturprüfungen 2022 die entsprechenden am jeweiligen Prüfungstag geltenden Regelungen sowie die im Folgenden ausgeführten Maßgaben einzuhalten bzw. durchzusetzen.

Allgemeine Hinweise

- Bei der Planung der Konsultationen sind die räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten der jeweiligen Schule optimal auszunutzen, so dass möglichst größere Schülergruppen vermieden werden und damit die Anzahl möglicher Kontakte auf das notwendige Minimum begrenzt wird.

- Erforderliche Aushänge zur Prüfungsorganisation sind den Schülerinnen und Schülern vorab zur Kenntnis zu geben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängen.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

- Das bewährte Hygienekonzept der Schule ist auch während der Abiturprüfungen stringent umzusetzen.

- Schülerinnen und Schüler, denen der Zutritt aus Gründen des Infektionsschutzes, z. B. bei einem positiven Testergebnis, untersagt ist, können an dem betreffenden Prüfungstermin nicht teilnehmen.

Bei der Durchführung der Prüfungen sind folgende Maßgaben einzuhalten bzw. durchzusetzen:

- Für die Durchführung der Prüfungen sind Abstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

- Während der Prüfung sind die Prüfungsräume mehrfach gründlich zu lüften.

- Gemäß Schulleiterbrief vom 28. Oktober 2021 wird die Arbeitszeit in allen schriftlichen Abitur- und Ergänzungsprüfungen gegenüber der Vorgabe in den Hinweisen für die Abiturprüfung und in den Materialien für den Prüfling um eine pandemiebedingte Zusatzzeit von 30 Minuten erhöht.

- Für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften können, aufgrund des erhöhten organisatorischen Aufwands in den Leistungs- und Grundkursfächern Biologie, Chemie und Physik zusätzlich zur ausgewiesenen Arbeitszeit und der pandemiebedingten Zusatzzeit insgesamt bis zu 60 Minuten Zeit zur Auswahl der Aufgabe und zur Einrichtung des Experimentierplatzes gewährt werden. Eine der Aufsicht führenden Lehrkräfte darf der prüfende Fachlehrer bzw. die prüfende Fachlehrerin sein.

- In den praktischen Prüfungsteilen der neuen Fremdsprachen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und zum prüfenden Fachlehrer bzw. zur prüfenden Fachlehrerin einzuhalten. Gleiches gilt für den Abstand zu und zwischen den Mitgliedern der Fachprüfungskommission. Zu gewährleisten ist, dass während des Gesprächs – trotz des o. g. Abstandes – jedem Prüfling Einsicht in das Material seines Gesprächspartners bzw. seiner Gesprächspartnerin ermöglicht wird.

Besonderheiten

- Die Festlegung der Zweit- und Drittkorrektoren sowie eine Organisation der Übergabe der Prüfungsunterlagen erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Übergabe der Prüfungsunterlagen ist mit dem LaSuB vorab dann abzustimmen, wenn dies an der eigenen Schule nicht sichergestellt werden kann.

- Die Bewertung der in den Abiturprüfungen am allgemeinbildenden Gymnasium gezeigten Leistungen ist mit besonderem Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der gegebenen Lernsituation vorzunehmen, um eine pandemiebedingte Benachteiligung möglichst zu vermeiden. Die Leistungen in der Prüfungsarbeit werden vom Erst- und Zweitkorrektor voneinander unabhängig bewertet. Eine Abstimmung zwischen den Korrektoren, jedoch nur aus notwendigen inhaltlichen Gründen, soll erfolgen, wenn dies der angemessenen Bewertung der Prüfungsleistung dient. Dies kann z. B. durch eine bei der Bewertung zu

berücksichtigende Sachinformation des Erstkorrektors an den Zweit- und ggf. an den Drittkorrektor geschehen. Sachinformationen dürfen jedoch keine Angaben zur konkreten Vergabe von Bewertungseinheiten oder zur erteilten Punktzahl enthalten. Die Anzahl und Zuordnung der Bewertungseinheiten darf nicht verändert werden. Die Festlegung der jeweiligen Prüfungsnote erfolgt auf der Grundlage von § 49, Absatz 3 BGySO bzw. § 59 Absätze 3 und 4 SOGYA.

Bitte bereiten Sie die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen vor.

Wir danken Ihnen und allen Lehrerinnen und Lehrern für das Engagement und den persönlichen Einsatz in dieser besonderen Prüfungssituation ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Werner Glowka
Abteilungsleiter

gez.
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

.